

3. Eine jetzt erfolgte Überprüfung Ihrer Personalunterlagen hat ergeben, daß Sie

- a) Ihre aktive Mitgliedschaft und Tätigkeit im Reichskolonialbund verschwiegen haben und
- b) in der von Ihnen anlässlich Ihrer Einstellung an der KMU eingereichten Liste Ihrer Veröffentlichungen mit deutlicher Absicht die o.a. Titel nicht angegeben haben.

Sie haben damit die Universitäts-Institutionen über Ihre Person bewußt getäuscht.

Ihre seinerzeitige Einstellung ist deshalb eindeutig auf Grund falscher Voraussetzungen erfolgt.

4. Obwohl Sie in der DDR ausreichend Gelegenheit gehabt haben, sich als aufrechter und ehrlicher Mensch von den Fehlern Ihrer Vergangenheit Schritt für Schritt zu lösen und einer echten wissenschaftlichen Arbeit im Geiste des Humanismus und des Fortschritts nachzugehen, haben Sie sich einer solchen Entwicklung hartnäckig verschlossen. Es hat auch seitens der KMU nicht an Versuchen gemangelt, Sie auf den richtigen Weg zu führen. So wurden mit Ihnen mehrfach kameradschaftliche Aussprachen im Institut geführt.

Im Jahre 1952 erhielten Sie wegen Benutzung antihumanistischer Literatur im Lehrbetrieb eine Verwarnung durch den Rektor der KMU ausgesprochen. Ihre politisch reaktionären Veröffentlichungen wurden auch mehrfach in wissenschaftlichen Zeitschriften kritisiert.

5. Durch Ihre bisherige Gesamtleistung haben Sie fortgesetzt eine antidemokratische Grundeinstellung an den Tag gelegt. Mit Ihren Veröffentlichungen in westdeutschen Zeitschriften, in denen immer wieder — wenn auch in verschleierte Form — Gedanken des Rassen- und Völkerhasses verbreitet wurden, haben Sie dem westdeutschen und ausländischen Imperialismus Hilfsdienste geleistet und gleichzeitig das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik bei den befreundeten asiatischen und afrikanischen Völkern auf das schwerste geschädigt.

Mit dem Verschweigen wichtiger Angaben aus Ihrem Leben in den von Ihnen ausgefüllten Einstellungsunterlagen haben Sie das Vertrauen der Leitung der KMU und Ihrer Mitarbeiter am Institut verloren.

Die Haltung, die Sie während Ihrer Tätigkeit als Oberassistent an dem Anglistischen Institut der Karl-Marx-Universität gezeigt haben, entspricht nicht dem, was die demokratische Öffentlichkeit unseres Arbeiter- und Bauern-Staates, der sich im Aufbau des Sozialismus befindet, von einem künftigen Hochschullehrer erwartet.

Da es aus den angeführten Gründen nicht tragbar erscheint, Sie weiterhin als Oberassistent an der Karl-Marx-Universität zu beschäftigen, wird das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis mit Wirkung vom 15. März 1958 gelöst.

Die Zustimmung der Universitätsgewerkschaftsleitung liegt vor.

gez.

Prof. Dr. Dr. W. Gertler
Prorektor

*

Daß es für einen aus politischen Gründen fristlos Entlassenen unmöglich ist, wieder Arbeit zu finden, es sei denn, er verleugne seine politische Überzeugung, zeigt der folgende Fall.

DOKUMENT 397

Berlin, den 2. 6. 1956

Verhandelt

Unvorgeladen erscheint Herr N.N., z. Zt. wohnhaft Berlin-Marienfelde, Marienfelder Allee 66—80, und erklärt:

Ich wurde am 23. 10. 1953 durch den SSD in Roßwein auf dem Gelände des VEB Guß „Hermann Matern“ verhaftet und am 20. 4. 1954 durch das Bezirksgericht Leipzig — 1. Strafsenat — zu 12 Jahren Zuchthaus wegen Verbindung zum Ostbüro der SPD nach Art. 6 der Verf. in Verbindung mit KD 38, III A III verurteilt. Am 17. 5. 1956 bin ich, da ich seit 1928 der SPD angehörte, mit sieben weiteren Häftlingen aus der Strafvollzugsanstalt Waldheim entlassen worden.

Ich beabsichtigte, zunächst in der SEZ zu bleiben und bemühte mich dort um Arbeit. Am 25. 5. 1956 sprach ich deshalb beim VEB Tewa (früher Robert Timmler) in Döbeln bei dem Kaderleiter Neubert vor. Nachdem dieser mich zunächst ca. 1 Stunde hatte warten lassen, erklärte er mir, ich könnte im Betrieb als Heizer anfangen. Ich müßte aber mein sozialdemokratisches Gedankengut ablegen; denn sie seien ja Kommunisten. Er erklärte ferner, ich müßte das auch einmal in einer Betriebsversammlung zum Ausdruck bringen.

Als ich ihm erwiderte, das sei doch nicht im Sinne der Aktionseinheit der Arbeiterklasse — „was würden Sie von mir denken, wenn ich Ihnen sage, ich bin in 60 Minuten ein hundertprozentiger Kommunist“ —, sagte er: „So war das nicht gemeint; Sie sollen das ja etappenweise tun.“

Arbeit habe ich aber dann in dem Betrieb nicht bekommen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

Vorgehen gegen Grenzgänger in Berlin

Ende 1955 und Anfang 1956 versuchte die illegale kommunistische Stadtverwaltung von Ost-Berlin, die Einwohner Ost-Berlins an der Arbeitsaufnahme in West-Berlin zu hindern. Dazu wurde die Anordnung über statistische Erhebung der Beschäftigtenverhältnisse, die der Ost-Magistrat am 14. Januar 1953 erlassen hatte, als Grundlage benutzt.

DOKUMENT 398

Anordnung über statistische Erhebung der Beschäftigtenverhältnisse

vom 14. Januar 1953

Auf Grund des § 2 Ziffer 1 g der Verordnung über die Aufgaben der Abteilung Arbeit des Magistrats von Groß-Berlin und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 28. September 1951 (VOBl. I S. 451) und des Beschlusses des Magistrats von Groß-Berlin vom 29. Dezember 1952 über die statistische Erhebung der Beschäftigten wird angeordnet:

1. Einwohner des demokratischen Sektors von Groß-Berlin, die nach dem 26. Januar 1953 eine Beschäftigung im Sinne der Ziffer 3 a bis e dieser Anordnung im amerikanischen, britischen oder französischen Sektor aufnehmen wollen, haben die Genehmigung dazu vor Beginn der Beschäftigung bei der Abteilung Arbeit des Magistrats von Groß-Berlin, Berlin C 2, Georgenkirchplatz 2—10, einzuholen.